

# Übersicht zur Schnellorientierung.

Detailliertere Informationen folgen auf den nächsten Seiten.

Als «Brücke» zum Haupttext helfen die Ziffern oberhalb der Spalten.



<p><b>Kategorie B</b></p>	<p>Mind. 18-jährige <b>Neulenkler</b>, die noch nie einen Lernfahrausweis beantragt haben.</p>	<p>1 Nothilfekurs besuchen.</p>	<p>2 Mit ausgef. Gesuchsformular, farb. Foto, Sehtest, Nothelferausweis, schweiz. ID bzw. Ausländerausweis persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle.</p>	<p>3 Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit den Zugangsdaten für die Internet-Anmeldung zur Theorieprüfung.</p>	<p>4 Nach bestandener Theorieprüfung erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Er ist 2 Jahre gültig.</p>	<p>5 </p>	<p>6 Besuchen Sie bei einer Fahrschule den Verkehrskundenunterricht.</p>	<p>7 Melden Sie sich bei einem Fahrlehrer und nehmen Sie praktischen Fahrunterricht bevor Sie sich per Internet zur praktischen Führerprüfung anmelden.</p>	<p>8 Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis auf Probe per Post.</p>	<p>9 Während der 3-jährigen Probezeit Besuch von 2 Weiterbildungskursen (WAB) zu je 1 Tag.</p>	<p>10 Frühestens 1 Mt. vor Ablauf des Führerausweises auf Probe Kursbestätigungen ans Strassenverkehrsamt senden. Der unbefristete Führerausweis wird per Post zugestellt.</p>	
	<p>Besitzer eines Führerausweises: - Kat. A1 oder A beschränkt (min. 18 J.) - Kat. A (min. 20 J.)</p>	<p></p>	<p>Ausgefülltes Gesuchsformular, farbiges Foto, Sehtest (falls älter als 2 Jahre) per Post ans Strassenverkehrsamt.</p>	<p></p>	<p>Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post.</p>	<p></p>	<p></p>	<p>Melden Sie sich bei einem Fahrlehrer und nehmen Sie praktischen Fahrunterricht bevor Sie sich per Internet zur praktischen Führerprüfung anmelden.</p>	<p>Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis auf Probe per Post.</p>	<p>Während der 3-jährigen Probezeit Besuch von 2 Weiterbildungskursen (WAB) zu je 1 Tag.</p>	<p>Frühestens 1 Mt. vor Ablauf des Führerausweises auf Probe Kursbestätigungen ans Strassenverkehrsamt senden. Der unbefristete Führerausweis wird per Post zugestellt.</p>	
<p><b>Kategorie A1</b></p>	<p>Mind. 16-jährige <b>Neulenkler</b>, die noch nie einen Lernfahrausweis beantragt haben.</p>	<p>Nothilfekurs besuchen.</p>	<p>Mit ausgef. Gesuchsformular, farb. Foto, Sehtest, Nothelferausweis, schweiz. ID bzw. Ausländerausweis persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle.</p>	<p>Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit den Zugangsdaten für die Internet-Anmeldung zur Theorieprüfung.</p>	<p>Nach bestandener Theorieprüfung erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Er ist 2 Jahre gültig.</p>	<p>Absolvieren Sie innerhalb von 4 Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.</p>	<p>Besuchen Sie bei einer Fahrschule den Verkehrskundenunterricht.</p>	<p>Per Internet zur praktischen Führerprüfung anmelden.</p>	<p></p>	<p></p>	<p>Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis per Post.</p>	
	<p>Besitzer eines Führerausweises der Kategorien B.</p>	<p></p>	<p>Ausgefülltes Gesuchsformular, farbiges Foto, Sehtest (falls älter als 2 Jahre) per Post ans Strassenverkehrsamt.</p>	<p></p>	<p>Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post.</p>	<p>Absolvieren Sie innerhalb von 4 Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule.</p>	<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p></p>	<p>Bisherigen Führerausweis zusammen mit der Grundkursbestätigung ans Strassenverkehrsamt senden. Sie erhalten einen neuen Ausweis.</p>	
<p><b>Kategorie A</b> beschränkt bis 25 kW</p>	<p>Mind. 18-jährige <b>Neulenkler</b>, die noch nie einen Lernfahrausweis beantragt haben.</p>	<p>Nothilfekurs besuchen.</p>	<p>Mit ausgef. Gesuchsformular, farb. Foto, Sehtest, Nothelferausweis, schweiz. ID bzw. Ausländerausweis persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle.</p>	<p>Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit den Zugangsdaten für die Internet-Anmeldung zur Theorieprüfung.</p>	<p>Nach bestandener Theorieprüfung erhalten Sie den Lernfahrausweis per Post. Er ist 2 Jahre gültig.</p>	<p>Absolvieren Sie innerhalb von 4 Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.</p>	<p>Besuchen Sie bei einer Fahrschule den Verkehrskundenunterricht.</p>	<p>Per Internet zur praktischen Führerprüfung anmelden.</p>	<p>Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis auf Probe per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.</p>	<p>Während der 3-jährigen Probezeit Besuch von 2 Weiterbildungskursen (WAB) zu je 1 Tag.</p>	<p>Frühestens 1 Mt. vor Ablauf des Führerausweises auf Probe Kursbestätigungen ans Strassenverkehrsamt senden. Der unbefristete Führerausweis wird per Post zugestellt.</p>	
	<p>Besitzer eines Führerausweises der Kategorien B.</p>	<p></p>	<p>Ausgefülltes Gesuchsformular, farbiges Foto, Sehtest (falls älter als 2 Jahre) per Post ans Strassenverkehrsamt.</p>	<p></p>	<p>Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post.</p>	<p>Absolvieren Sie innerhalb von 4 Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.</p>	<p></p>	<p></p>	<p>Per Internet zur praktischen Führerprüfung anmelden.</p>	<p>Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis auf Probe per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.</p>	<p>Während der 3-jährigen Probezeit Besuch von 2 Weiterbildungskursen (WAB) zu je 1 Tag.</p>	<p>Frühestens 1 Mt. vor Ablauf des Führerausweises auf Probe Kursbestätigungen ans Strassenverkehrsamt senden. Der unbefristete Führerausweis wird per Post zugestellt.</p>
	<p>Mind. 18-jährige Besitzer eines Führerausweises der Kategorien A1.</p>	<p></p>	<p>Ausgefülltes Gesuchsformular, farbiges Foto, Sehtest (falls älter als 2 Jahre) per Post ans Strassenverkehrsamt.</p>	<p></p>	<p>Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post.</p>	<p>Absolvieren Sie innerhalb von 4 Monaten die Grundschulung (6 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.</p>	<p></p>	<p></p>	<p>Per Internet zur praktischen Führerprüfung anmelden.</p>	<p>Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis auf Probe per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.</p>	<p>Während der 3-jährigen Probezeit Besuch von 2 Weiterbildungskursen (WAB) zu je 1 Tag.</p>	<p>Frühestens 1 Mt. vor Ablauf des Führerausweises auf Probe Kursbestätigungen ans Strassenverkehrsamt senden. Der unbefristete Führerausweis wird per Post zugestellt.</p>
<p><b>Kategorie A</b> über 25 kW</p>	<p>Mindestalter für <b>Direkteinsteiger</b> mit Ausweis Kat. B: 25 Jahre.</p>	<p></p>	<p>Ausgefülltes Gesuchsformular, farbiges Foto, Sehtest (falls älter als 2 Jahre) per Post ans Strassenverkehrsamt.</p>	<p></p>	<p>Sie erhalten den Lernfahrausweis per Post.</p>	<p>Absolvieren Sie innerhalb von 4 Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.</p>	<p></p>	<p>Per Internet zur praktischen Führerprüfung anmelden.</p>	<p>Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis auf Probe per Post.</p>	<p>Während der 3-jährigen Probezeit Besuch von 2 Weiterbildungskursen (WAB) zu je 1 Tag.</p>	<p>Frühestens 1 Mt. vor Ablauf des Führerausweises auf Probe Kursbestätigungen ans Strassenverkehrsamt senden. Der unbefristete Führerausweis wird per Post zugestellt.</p>	

## 1 Nothelferkurs

Wer sich für den Erwerb eines Lernfahrausweises der Kategorie A, A1, B oder B1 anmeldet, muss nachweisen, dass der Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothelferkurs) bei einer dazu anerkannten Organisation absolviert wurde. Die Ausbildung dauert ca. 10 Stunden. Es wird ein Nothelferausweis abgegeben. Dieser ist 6 Jahre gültig. Der Kurs kann schon vor dem 16. Altersjahr absolviert werden.

Inhaber eines Führerausweises der Kategorien A oder B, sowie Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Pflegepersonal mit Diplom sind vom Kursbesuch befreit.

*Gesetzliche Grundlagen:*

*Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 10*

## 2 Lernfahrgesuchsformular

Das Formular ist als Download erhältlich: <http://www.stva.zh.ch>. Es muss wahrheitsgetreu ausgefüllt werden.

*Dazu benötigen Sie*

- einen **Sehtest**: Von einem Augenarzt oder einem anerkannten Optikergeschäft muss das Sehvermögen summarisch geprüft werden. Das Ergebnis wird direkt auf dem Gesuchsformular eingetragen. Der Sehtest darf nicht mehr als 24 Monate zurückliegen.
- ein farbiges **Passfoto** gemäss den Kriterien auf <http://www.schweizerpass.admin.ch>

Falls Sie noch nie einen Lernfahrausweis beantragt haben, bringen Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit dem Nothelferausweis, einer schweizerischen **Identitätskarte** oder einem **Ausländerausweis persönlich** beim Strassenverkehrsamt oder bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde vorbei. Achten Sie darauf, dass keine Kopien der Dokumente akzeptiert werden.

Wenn Sie bereits einen Ausweis besitzen, senden Sie das Gesuchsformular zusammen mit dem Passfoto und dem Sehtest (ausser er ist noch nicht mehr als 2 Jahre alt) ans Strassenverkehrsamt.

*Gesetzliche Grundlagen:*

*Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 14, 14a*

*Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 5a, 6, 7, 9, 11, 11a, 11b, 15, 16, 17a*

## 3/4 Vorbereitungen auf die Theorieprüfung

Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit den Zugangsdaten für die Internet-Anmeldung zur Basis-Theorieprüfung.

Empfehlenswert ist der Besuch eines freiwilligen **Theoriekurses bei einem Fahrlehrer**. Diese Kurse sind nicht als Ersatz für persönlichen Lernaufwand gedacht, sondern verfolgen folgende Ziele:

- In Einzel- und Gruppenarbeiten werden Gesetzesgrundlagen und Verkehrsregeln analysiert und in praxisnahen Situationen angewendet.
- Mit Hilfe verschiedenster Medien wird ein vernetztes Verkehrsverständnis geschult.
- Die Lernenden bereiten sich darauf vor, sich im Strassenverkehr vorausschauend und sicher zu bewegen, um auch bei schwierigen Verhältnissen die Situationen richtig einzuschätzen.

- Eine solide Verständnis-Basis wird angestrebt. Das unterstützt die Teilnehmer dabei, sich zu integrierten und toleranten Verkehrsteilnehmern zu entwickeln.
- Es werden nicht nur Fragen und Antworten auswendig gelernt um die Theorieprüfung zu meistern, sondern man setzt einen Grundstein, sich als integrierter Verkehrspartner zu verhalten, was bis weit in die Zukunft von Nutzen ist.

Diese Verkehrsregel-Theoriekurse finden in der Regel an 4 Abenden à 2 Stunden statt. Sie sind in folgende Themenschwerpunkte gegliedert:

- Signale, Markierungen, Zeichen
- Fahrzeugbeherrschung, Geschwindigkeit, Anhalteweg
- Vortritt
- Überholen
- Fahrbahnbenützung, Zeichengebung, Einspuren, Abbiegen
- Autobahn, Autostrasse
- Fussgänger, Tram, Bus
- Bremsen, Halten, Parkieren

Nach bestandener Basistheorieprüfung wird der gewünschte Lernfahrausweis ausgestellt. Er ist Voraussetzung für den Besuch des Verkehrskunde-Unterrichts und für Motorradfahrer zusätzlich zum Besuch der praktischen Grundschulung.

Die Theorieprüfung verfällt nach 2 Jahren, sofern der Bewerber nicht bereits den Führerausweis einer anderen Kategorie besitzt, welche die gleiche Theorieprüfung voraussetzt.

*Gesetzliche Grundlagen:*

*Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 12, 12a, 13, 19a*

## 5 Motorrad-Grundkurs

Für die Kategorien A1 und A muss innerhalb von vier Monaten ab Ausstelldatum des Lernfahrausweises ein praktischer Grundkurs bei einer Fahrschule absolviert werden. Für die Kategorie A1 dauert er 8 Stunden, für die Kategorie A 12 Stunden. Danach verlängert sich die Gültigkeit des Lernfahrausweises um ein Jahr.

Die abgeschlossene Grundschulung ist ein Jahr lang gültig. Mit einem Lernfahrausweis der Kategorie A dürfen Sie die Grundschulung nicht mit einem Fahrzeug der Kategorie A1 absolvieren.

*Gesetzliche Grundlagen:*

*Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 19, 19a*

## 6 Verkehrskundeunterricht

Bei der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung für die Kategorien A, A1, B, B1, C, C1 ist nachzuweisen, dass ein Kurs über Verkehrskunde von 8 Lektionen Dauer bei einem Fahrlehrer besucht wurde. Der Kurs ist in 4 Blöcke (an 4 verschiedenen Tagen) aufgeteilt.

Der Kursbesuch darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Vom Kursbesuch befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen.

Die Bewerber die zum Besuch eines Kurses Verkehrskunde verpflichtet sind, können erst am Kurs teilnehmen, wenn sie im Besitz des Lernfahrausweises sind.

## Inhalte und Lernziele

### 1. Tag: Sicherheitslehre und Verkehrssehen

Die Fahrschüler sollen

- typische, verkehrsbedeutsame und häufig wiederkehrende Verkehrssituationen erkennen.
- ein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein entwickeln.
- Verhaltensmuster für ähnliche Situationen bilden.
- für die Auswertung von Signalen (Indizien) sensibilisiert werden.
- Gefahren erkennen, bewältigen, vermeiden.
- kritisch zugespitzte Verkehrssituationen vermeiden.
- die Funktion der Sinnesorgane verstehen.
- die Grundsätze des verkehrsspezifischen Beobachtens verstehen.
- die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung und Reaktion verstehen.

### 2. Tag: Verkehrsumwelt

Die Fahrschüler kennen und erkennen verkehrsbedeutsame Elemente in der Umwelt.

### 3. Tag: Verkehrsdynamik

Die Fahrschüler erkennen die Grundformen und Eigenschaften von Bewegungs- und Verkehrsabläufen (Fahren und Verkehren).

### 4. Tag: Verkehrstaktik

Die Fahrschüler kennen die Regeln (Gebote) für das rücksichtsvolle und verantwortungsvolle Verhalten im Strassenverkehr. Sie verstehen die Grundlagen für einen umweltschonenden und energieeffizienten Umgang mit dem Motorfahrzeug im Strassenverkehr. Sie sind in der Lage, sich mit unvorhergesehenen Gefahren im Strassenverkehr geistig auseinanderzusetzen und sich die zweckmässigen Reaktionen vorzustellen.

*Gesetzliche Grundlagen:*

*Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 18*

## 7 Praktischer Fahrunterricht

Es wird empfohlen, die ersten Fahrten mit einem Fahrlehrer zu machen. Erfahrungen zeigen, dass sonst oft später wichtige Grundlagen zeitaufwändig «umgeschult» werden müssen. Folgende Anforderungen werden an einen Begleiter für Lernfahrten gestellt: Er muss das 23. Altersjahr vollendet haben und vor mindestens drei Jahren die entsprechende Führerprüfung bestanden haben. Sein Führerausweis muss unbefristet sein.

Auf Lern- und Prüfungsfahrten muss auf der Rückseite des Fahrzeuges gut sichtbar eine blaue Tafel mit weissem «L» angebracht sein.

*Gesetzliche Grundlagen:*

*Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 10, 15*

*Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 17, 27*

## 8 Praktische Führerprüfung

In Absprache mit Ihrem Fahrlehrer reservieren Sie mit Ihren Zugangsdaten via Internet einen Termin für die praktische Führerprüfung.

Nach bestandener Führerprüfung erhalten Sie Ihren Führerausweis auf Probe per Post.

## Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge:

### Kategorie B:

Ein Motorwagen der Kategorie B, welcher eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.

### Kategorie A1, 16 J.:

**Prüfungsfahrzeuge:** Motorräder mit einem Hubraum bis 50 cm<sup>3</sup> bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.

**Manöverteil:** wird nach dem Fahren im Verkehr geprüft.

### Kategorie A1, 18 J.:

**Prüfungsfahrzeuge:** Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.

**Manöverteil:** wird nach dem Fahren im Verkehr geprüft.

### Kategorie A beschränkt:

**Prüfungsfahrzeug:** Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg mit zwei Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1.

**Manöverprüfung:** Bestehen ist Voraussetzung für das Fahren im Verkehr.

### Kategorie A:

**Prüfungsfahrzeug:** Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW und zwei Sitzplätzen.

**Manöverprüfung:** Bestehen ist Voraussetzung für das Fahren im Verkehr.

### Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung für Kat. A1, A beschränkt und A:

Für die Führerprüfung soll eine motorradspezifische Sicherheitsausrüstung getragen werden (Sturzhelm, Kleidung, Handschuhe, Stiefel).

### Winterpause Motorrad-Führerprüfungen

In einigen Kantonen werden im Winter aus Sicherheitsgründen keine Motorrad-Führerprüfungen abgenommen. Details erfragen Sie bei Ihrem Strassenverkehrsamt.

#### Gesetzliche Grundlagen:

Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 15

Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 12, 12a, 22, 23, 24

## 9 Führerausweis auf Probe/ obligatorische Weiterbildungskurse

Die Probezeit endet in der Regel nach drei Jahren und ist auf dem Führerausweis unter der Rubrik 4b «Ablaufdatum» vermerkt.

### Was soll die dreijährige Probezeit bewirken?

Während der dreijährigen Probezeit sollen sich die Neulenkenden besonders intensiv bemühen, ihr Fahrverhalten so zu gestalten, dass sie keine Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften begehen, die zu einer Annullierung der Fahrberechtigung führen.

### Weiterbildungskurse (WAB)

Während der 3-jährigen Probezeit müssen 2 Kurse zu je 1 Tag besucht werden. Der erste Kurs sollte innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Führerausweises auf Probe besucht werden.

### Sinn und Zweck der Zweiphasenausbildung

Mit der Zweiphasenausbildung sollen die Unfallzahlen der Neulenkenden gesenkt werden. Sie haben gemessen an den übrigen Verkehrsteilnehmenden die höchste Unfall- und Todesrate. Der Grund liegt oft in einem fehlenden oder falschen Gefahrenbewusstsein (Abstand halten, Bremsweg planen, vorausschauend Kurven fahren). Ausserdem fahren überdurchschnittlich viele junge Fahrzeuglenkende übermüdet und/oder unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol. Dies führt insbesondere an Wochenenden regelmässig zu schweren Unfällen. Schliesslich fehlen bei vielen die Erfahrungen im Umgang mit dem Fahrzeug. Es wird schlecht gewartet oder ist falsch ausgerüstet.

### Ziele der WAB-Kurse

Mit den Weiterbildungskursen soll die Fähigkeit der Neulenkenden verbessert werden, gefährliche Verkehrssituationen bereits vor deren Entstehung zu erkennen und zu vermeiden. Gleichzeitig soll das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten geschärft und der Verkehrssinn optimiert werden, um so eine partnerschaftliche und umweltschonende Fahrweise zu entwickeln.

### Inhalt der WAB-Kurse

#### Am ersten Kurstag soll jeder Teilnehmer

- im Gruppengespräch Unfälle analysieren und dabei insbesondere das jugendtypische Risikoverhalten und die physikalischen Kräfte, die beim Fahren wirken, als Ursachen berücksichtigen.
- durch das Erleben von standardisierten Fahrsituationen unter realitätsnahen Bedingungen seine Kenntnisse über die wesentlichen Einflussfaktoren von Unfällen, namentlich mangelnde Verständigung zwischen den Verkehrsteilnehmern, Fehleinschätzung der Anhaltstrecke und des erforderlichen Abstandes zwischen Fahrzeugen sowie überhöhte Geschwindigkeit in Kurven, vertiefen.

#### Am zweiten Kurstag soll jeder Teilnehmer

- auf einem vorstrukturierten Beurteilungsbogen sein Fahrerprofil erstellen
- eine Fahrt durchführen, auf der er vom Moderator und von weiteren Kursteilnehmern begleitet wird. Die Kursteilnehmer dokumentieren sein Verhalten als Fahrzeugführer, das Verhalten der übrigen Verkehrsteilnehmer und ihr Befinden als Mitfahrer und machen dem Fahrzeugführer, möglichst im Anschluss an die Fahrten, die entsprechenden Rückmeldungen.
- sich in einem Theorieteil vertiefte Kenntnisse über eine umweltfreundliche und energiesparende Fahrweise, namentlich die Verwendung des höchstmöglichen Ganges, das frühzeitige Hochschalten, die Schubabschaltung sowie das vorausschauende und gleichmässige Fahren, aneignen und im realen Verkehr oder unter realitätsnahen Bedingungen deren praktische Auswirkungen erkennen.
- im Gruppengespräch die Erkenntnisse aus der Weiterbildung aufarbeiten und vertiefen sowie wirksame Strategien zur Vermeidung von unfallträchtigem Verhalten und zum umweltschonenden und partnerschaftlichen Fahren entwickeln.

Weitere Informationen: [www.2phasen.ch](http://www.2phasen.ch).

**Wichtig: Sie erhalten keine Aufforderung. Sie müssen den Kursbesuch in eigener Initiative organisieren!**

### Was passiert, wenn die Weiterbildung nicht besucht wurde?

Innerhalb der Nachfrist von drei Monaten (nach Ablauf des Führerausweises auf Probe) können die Weiterbildungskurse noch absolviert werden. Das Strassenverkehrsamt stellt für die Weiterbildung eine beschränkte Fahrbewilligung aus, wenn uns die Anmeldebestätigung des Kursveranstalters vorliegt. Wird die Weiterbildung auch während der Nachfrist nicht absolviert, kann der Führerausweis nur im ordentlichen Verfahren (Lernfahrausweisgesuch) wiedererlangt werden. *Insgesamt werden maximal 2 Lernfahrausweise pro Fahrzeugkategorie ausgestellt.* Nach der erneuten Absolvierung der vorgeschriebenen Ausbildung (Nothelferkurs, Verkehrskundeunterricht, Theorie- und praktische Führerprüfung) wird ein neuer Führerausweis auf Probe ausgestellt.

### Führerausweis Entzug

Muss der Führerausweis auf Probe wegen einer Widerhandlung entzogen werden, so verlängert sich die Probezeit um ein Jahr. Bei einer zweiten Widerhandlung, die zu einem Ausweisentzug führt, wird der Führerausweis annulliert. Ein neuer Lernfahrausweis kann frühestens nach einem Jahr (seit Begehung der Widerhandlung) mittels positivem verkehrspsychologischen Gutachten beantragt werden.

Alle Regelungen zum «Führerausweis auf Probe» gelten auch für Personen, welche nach dem 1. Dezember 2005 im Ausland einen Führerausweis der Kategorie A oder B erworben haben.

Die Regelungen zum «Führerausweis auf Probe» gelten nicht für Personen, welche bereits einen unbefristeten Führerausweis der Kategorie A oder B besitzen oder nachweisen können, dass sie bereits vor dem 1. Dezember 2005 einen Lernfahrausweis der Kategorie A oder B besessen haben.

#### Gesetzliche Grundlagen:

Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 15a, 16, 16a, 16b, 16c, 16d, 17

Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 24a, 27a, 27b, 27c, 27d, 35, 35a, 35b

## 10 Unbefristeter Führerausweis

Frühestens einen Monat vor dem Ablaufdatum des Führerausweises auf Probe kann uns die Kursbestätigung für die beiden Kurse eingesandt werden. Der unbefristete Führerausweis wird danach per Post zugestellt.

**Verpassen Sie nicht den rechtzeitigen Zeitpunkt zur Anforderung des unbefristeten Führerausweises. Sie erhalten keine Aufforderung, sondern müssen die Kursbestätigungen selbständig ans Strassenverkehrsamt einsenden! Nach dem Ablaufdatum fehlt Ihnen sonst die Fahrberechtigung für die entsprechende Fahrzeugkategorie.**

Strassenverkehrsgesetz (SVG), Art. 15c, 15e

Verkehrszulassungsverordnung (VZV), Art. 24a

### Weitere gesetzliche Grundlagen

Ausweiskategorien: VZV, Art. 3, 4

Fahren ohne Führerausweis: VZV, Art. 3, 4

Motorfahrzeugführer aus dem Ausland: VZV, Art. 42, 43, 44, 44a